

# Referendum über den Beschluss des Kantonsrates vom 28. November 2017 über den III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz (Gesichtsverhüllungsverbot)

Im Amtsblatt des Kantons St.Gallen veröffentlicht am 18. Dezember 2017; Ablauf der Sammelfrist am 29. Januar 2018

Die unterzeichnenden stimmberechtigten St. Galler Bürgerinnen und Bürger begehren eine Volksabstimmung gemäss Art. 49 der Kantonsverfassung und Art. 5 des Gesetzes über Referendum und Initiative über den Beschluss des Kantonsrates vom 28. November 2017 über den Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz:

## Art. 12<sup>ter</sup> (neu) Gesichtsverhüllungsverbot

<sup>1</sup> Wer sich im öffentlichen Raum sowie an Orten, die öffentlich zugänglich sind, durch Verhüllung des Gesichts unkenntlich macht und dadurch die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet, wird mit Busse bestraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Politische Gemeinde:		PLZ:					Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte <b>keine</b> weiteren Infos (ankreuzen)
Nr.	Name Vorname (eigenhändig und leserlich)	Geburtsdatum (Tag   Monat   Jahr)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift (eigenhändig)		
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort – aber spätestens bis am **19. Januar 2018** zurücksenden an **Komitee gegen ein Verhüllungsverbot, Zwinglistrasse 3, 9001 St. Gallen**. Weitere Informationen und Unterschriftenbogen unter [jusosg.ch](http://jusosg.ch) oder [facebook.com/jusosg](https://www.facebook.com/jusosg)